

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Band: 22 (1951)

Heft: 2

Rubrik: Aus der Freizeitmappe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Personal einmal zu seinem Recht kommen muss. Der Anlass bewies wieder einmal deutlich, wie wenig es eigentlich zu einem Feste braucht, so wenig, dass sogar die raffinierteste Stimmungsmacherei dagegen versagt. Ein fröhliches Herz, die Bereitschaft, mitzumachen, ersetzen alle langwierigen Vorbereitungen, dazu noch ein Liederbuch und etwas Gaumenkühlung, und während mehr als zwei Stunden wurde sozusagen der ganze

angelsächsische Liederschatz vom ruppigen Matrosenlied bis zur farbigen Melancholik der Negrospirituals durchmessen. Die unbeschwerte Fröhlichkeit und der Arbeitsernst dieser jungen Leute, von denen einige in der Community selbst erzogen worden sind, sagt mehr über die wahre Berechtigung dieses Hauses aus als eine theoretisch trockene Erklärung der «Hauspädagogik».
Heinrich Tuggener.

Aus der Freizeitmappe

Das Radio ist heute zu einer Einrichtung geworden, die wir uns gar nicht mehr wegdenken könnten. In nur etwa zwei Jahrzehnten kam es zu einer Entfaltung, die in den Anfangszeiten wohl nur wenige geahnt haben mögen. Allein in den letzten 10 Jahren ist die Zahl der Radiokonzessionen um 348 559 gestiegen! Sie beträgt heute über eine Million. In der Stadt Zürich allein zählt man zurzeit 114 580 Konzessionen oder 3,6 Radioapparate pro bewohntes Haus und ziemlich genau einen Radioapparat pro Haushaltung. Der Betrag, der für die Konzessionen entrichtet wird, beläuft sich in einem einzigen Jahr auf mehr als 20 Millionen Franken. Sechs Studios bemühen sich in unserem kleinen Lande, die Wünsche und Bedürfnisse der Hörer zu befriedigen.

Wir haben uns daher im Hinblick auf die immense Bedeutung des Radios einmal die Frage vorgelegt: Welche Rolle spielt das Radio in Heim und Anstalt, wird es bewusst in den Dienst des Heimlebens gestellt und welche Erfahrungen liegen hier vor?

Auf die erste Umfrage berichtet der Vorsteher eines Altersheims:

Das Radio im Heimleben

«In unserem Heim hören wir gerne die Radioprogramme. Die meisten hören am Sonntagmorgen die Predigten beider Konfessionen an. An zweiter Stelle stehen die Vereinsdarbietungen. Viele Pflinglinge waren selber in Vereinen oder sie hatten irgendwie Verbindungen mit Angehörigen, die Mitglied eines Vereins waren. Darum sind die alten Leute dann selig, wenn ihnen Darbietungen jeder Art liebe Erinnerungen wachrufen. An dritter Stelle stehen Volkslieder, Jodellieder, Handharmonika-Musik und Sennenkilbi, wobei aber immerhin schöne Volkslieder den Vorrang haben. Dann kommt das Bernhard-Theater, Polizist Wäckerli u. ä.; solche Sendungen werden meist stehend angehört.

Vorträge und Schulfunksendungen werden von Einzelnen mit Interesse angehört, wenn man sie vorher darauf aufmerksam macht. Ein kleiner Kreis schaltet nach dem Nachtessen den Radioapparat ein, um — je nach Programm — längere oder kürzere Zeit zuzuhören.

Für die Chronischkranken ist das Radio eine Wohltat. Sobald sie unbeschäftigt sind und sofern es ihnen gut geht, greifen sie nach dem Kopfhörer. Dann

hören sie, nicken oder schütteln den Kopf, worauf der Hörer am Kopf bleibt oder weggelegt wird. Die Programmwahl richtet sich wie bei Gesunden nach der momentanen Verfassung und nach der Laune.



Das Hören schöner Programme könnte durch die Heimleitung gefördert werden. Man müsste regelmässig auf bestimmte Sendungen hinweisen und in freier Art mit wenigen Sätzen das Interesse wecken».

Der Leiter eines Heimes für Buben schreibt über seine Erfahrungen:

«Der Radioapparat ist aus unserer Stube verschwunden. Wie kam das? Wir versuchten in unserer Obergruppe mit 20 Buben von 13 bis 16 Jahren bestimmte Sendungen gemeinsam zu hören. Die grösseren Buben wählten zusammen mit dem Lehrer die Programme aus. Dennoch kam es so heraus wie bei den Erwachsenen meistens auch: Nie waren alle Buben mit Freude und Interesse dabei. In der Freizeit wollen wir aber möglichst wenig Zwang ausüben. Um eine Vertiefung zu ermöglichen und der Verflachung zu wehren, wollen wir nicht, dass in der gleichen Stube, zur selben Zeit Radio gehört, gespielt und gelesen wird. Aus diesen Gründen entfernten wir den Radioapparat aus der Stube.

Da wir aber unsere Buben zum richtigen Radiohören erziehen wollen, suchten wir eine andere Lösung. Unsere beiden internen Lehrer haben je einen Radio in ihrem Zimmer. Dort treffen sich nun ab und zu kleine Hörergruppen, die sich auf Grund gemeinsamer Interessen bilden. Einmal finden sich Spörtler ein, ein andermal solche, die ein Hörspiel oder ein Konzert hören wollen. Grundsätzlich bewährt sich diese Lösung recht gut. Bei völliger Freizügigkeit besteht Kontrolle und Führung und das Gewünschte kann ungestört angehört werden.

Wir freuen uns über das Entgegenkommen unserer Lehrer, sind uns doch klar, dass dies nur eine Uebergangslösung darstellt. Eine endgültige Lösung bringt wohl erst ein Musik- und Radiozimmer, wo sich freigebildete Gruppen ungestört einfinden können».

Aus einer *Arbeitserziehungsanstalt für Bur-schen* erhielten wir von diesen nicht uninteres-sante Zuschriften.

In dieser Anstalt steht ein Radioapparat zur Verfügung. Er befindet sich im Angestelltenzim-mer, wird jedoch von zwei Zöglingen bedient. Die Zöglinge hören in ihrem Raum die Sendungen aus dem Lautsprecher an. Man kam überein, dass in diesem Zimmer nicht geraucht werden dürfe (für diese «Freizeitbeschäftigung» wurde ein besonde-rer Raum eingerichtet).

Alle Zöglinge erwähnen in erster Linie die Musik, dann folgen Sportnachrichten und -repor-tagen, Nachrichten und Weltgeschehen. Andere Sendungen werden wenig erwähnt.

Einige Aeusserungen zu den musikalischen Sen-dungen: «Ich habe die Beobachtung gemacht, dass am meisten leichte Jazzmusik gehört wird. Ich sehe den Grund darin, dass diese Musik eben zu dem Milieu passt, aus dem die meisten Gestrachelten kommen. Man darf nun aber ja nicht glauben, dass durch Ab-hören dieser Musik in uns etwa wieder der Stachel zum Schlechten geweckt wird. Nein, im Gegenteil, man hört diese Musik an und denkt dabei ganz bei-läufig an die dummen oder schlechten Dinge zurück. Aber dieser Zustand dauert nur einen Moment, dann ist man schon wieder vom Rhythmus dieser Musik mitgerissen. Das Radio kann also in einer Anstalt sehr von Nutzen sein, denn es ist ein Blitzableiter, der Dummes und Schlechtes verscheuchen kann».

Ein anderer findet allerdings: «Das Radio hat aber auch seine negativen Seiten. Für einen schwachen Menschen, der von seinen alten Vergnügen und Lei-denschaften einfach nicht loskommt, ist Jazz für seine Charakterbildung starkes Gift, da er ja immer an die Zeiten erinnert wird, wo Dancings, Kinos und Cafés sein ganzer Lebensinhalt waren». Weiter schreibt er dann: «Es gibt aber auch viele von uns, die durch das Abhören von Radiosendungen irgendwie ein Selbst-bewusstsein bekommen, zeigt doch auch diese Ver-günstigung, dass man uns in unserer Anstalt für voll-wertige Menschen nimmt. Es kann sich auch mancher junge Mensch, wenn schwere und trübe Stunden kommen, an einem schönen Radiokonzert oder Hör-spiel seelisch aufrichten und sich freudig wieder un-serer Gemeinschaft anschliessen. Da man heute ja so viel von dem modernen Strafvollzug redet, wäre es zu empfehlen, das Radio für jeden Gefangenen einzu-führen, sei es gemeinschaftlich oder mit Kopfhörern. Ich möchte noch anregen, dass einmal einige bekannte Anstaltsleiter am Radio über die Erziehung und das Leben in den Anstalten sprechen. Es stellen sich näm-lich viele Kreise vor, dass nur gestraft werden soll und die Gestrachelten zu verdammen seien. Dies gibt jedoch ein falsches Bild von den Heimen und Anstalten, und es wäre daher lobenswert, wenn durch solche Vorträge das Volk eine richtige Einsicht in die Heime und Anstalten bekäme».

Ein weiterer Zögling berichtet: «Es ist auffallend, welche Zöglinge beim Radio ‚Stammgäste‘ sind. Ner-vöse, unruhige, ziellose und vor allem primitive Cha-raktere sind weniger anzutreffen. Trotzdem bei uns vorwiegend ganz junge Leute sind, die fast durch-wegs Dancings oder Cafés als Stammlokal hatten, wird ein Konzert klassischer Musik sehr begrüsst und oft der Jazzmusik vorgezogen, Nachrichten und Sport-

berichte werden von immer denselben Leuten mit Interesse verfolgt. Interessanterweise gibt es selten Reibereien, weil die verschiedenen Interessen gegen-seitig geachtet werden. . . . aber der Jazz weckt bei Leuten, die chronisch in Dancings anzutreffen waren. alte Erinnerungen, die vielleicht besser begraben lie-gen, doch ist es besser, wenn durch diese Musik sol-che Probleme durchgedacht und gelöst werden».

Schliesslich äussert noch einer: «Wir haben zu wenig Zeit, um richtig Radio zu hören. Viele gute Sendungen sind während unserer Arbeitszeit oder nach 21 Uhr (der Zeit unserer Nachtruhe). Es sind eigentlich relativ wenige, die Radio hören, weil durch die gesamte Erziehung der Zögling stark bean-sprucht wird. Er sucht dann gerne Ablenkung durch leichte Unterhaltung. Das Radio könnte al-lerdings noch weit mehr in den Dienst des Heim-lebens gestellt werden. Da aber die Wünsche der Zöglinge, je nach Bedarf, Bildung und Herkunft recht verschieden sind, müssten einige Räume und minde-stens 2 Empfänger zur Verfügung stehen. Die Hörer-gruppen könnten sich dann auf Grund der Inter-essen frei bilden. Gewisse Sendungen, z. B. Schul-funksendungen könnten gut in die Freizeitgestaltung einbezogen werden».

Schon diese Aeusserungen zeigen uns deutlich, wie wichtig das Radio auch im Heimleben gewor-den ist, und dass es noch bewusster in seinen Dienst gestellt werden könnte. Verschiedene Vor-aussetzungen müssen allerdings erfüllt werden: Es müssen Räume zur Verfügung stehen, in gros-sen Anstalten allenfalls 2 Empfänger, die Heim-leitung sollte die Programme wenn möglich unter Beiziehung der Insassen so frühzeitig wie nur möglich studieren, um das Hören bestimmter Sen-dungen vorbereiten zu können.

Wir haben uns mit den Radioinstanzen in Ver-bindung gesetzt, um in der «Freizeitmappe» je-weilen die für Heime wertvollen Sendungen schon einige Wochen vorher ankündigen zu können. Leider ist dies aus verschiedenen Gründen, zu-mindest jetzt, noch nicht möglich.

Die Aussprache über das Thema «Radio im Heimleben» ist eröffnet. Wir werden sie fortset-zen und bitten alle Leser, uns wenn immer mög-lich Beiträge zu schicken. Es dienen uns auch ganz kurze Mitteilungen und Hinweise. Das Fach-blatt ist ja auch dazu da, um Erfahrungen auszu-tauschen und Anregungen zu übermitteln.

Wir werden auch veranlassen, dass sich jemand vom Radio selbst zum Thema äussert. Schliesslich soll auch noch über die besonders in den nordi-schen Ländern sehr zahlreichen Hörergemein-schaften u. ä. berichtet werden. Fritz Wezel.

Lexikon der Pädagogik

in drei Bänden

Die *Subskriptionsfrist* auf dieses schweizerische Werk (Verlag A. Francke AG. in Bern), auf das wir im Fachblatt mehrfach aufmerksam gemacht haben, ist bis zum 15. Februar *verlängert* worden.

Zum Abschied

Auf Ende letzten Jahres sind drei zürcherische Sozialarbeiter zurückgetreten, die während Jahrzehnten an führender Stelle standen.

Dr. *Hans Grob* war 1911—1929 Amtsvormund in Zürich und leitete von 1929—1950 das Jugendamt III der Stadt Zürich. Ab 1908 arbeitete er ferner in verschiedenen Kommissionen und Vorständen auf dem Gebiet der Jugendhilfe und der übrigen Wohlfahrtspflege mit und besorgte ab 1920 die Redaktion der Fürsorge-Entscheidungen für die Zeitschrift «Pro Juventute». Uns trat er näher als Mitglied der Schweizerischen Familienschutz-Kommission, wo er sich vor allem für eine sozial zugängliche Gesetzgebung über die Abzahlungskäufe und für die Vorbereitung der Jugend auf ihre Gatten- und Elternaufgabe einsetzte. Ferner verband er sich uns als Mitglied der Studienkommission für die Anstaltsfrage der Landeskonferenz, wo er für die bessere Planung im Anstaltswesen eintrat und uns zusammen mit andern Kollegen nützliche Vorstudien besorgte. Er arbeitete stets mit ungewöhnlichem Fleiss, setzte sich für seine Aufgaben mit grösster Hingabe ein und trat zugleich bescheiden hinter sie zurück.

Dr. *Emil Hauser* war ab 1919 Jugendanwalt und -sekretär in Winterthur und von 1935 bis 1950 Vorsteher des Jugendamtes des Kantons Zürich. Als solcher trat er in Zusammenarbeit mit den Jugendanwaltschaften vor allem für den Ausbau des Jugendstrafrechts- und -strafverfahrens ein. Weitere Anliegen waren ihm die Weiterbildung der Jugendsekretäre, die moralische und finanzielle Unterstützung der privaten Erziehungsheime durch den Kanton, die Förderung der Berufsberatung in den Bezirken und die Einführung einer zentralen akademischen Berufsberatung sowie der Ausbau des kinderpsychiatrischen Dienstes. Als die Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit im Jahre 1935 die Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe gründete, übernahm er ohne Zögern interimistisch die nicht sehr begehrte Charge des Präsidenten. Auch der Studienkommission für die Anstaltsfrage stellte er sich zur Verfügung, verfasste das Merkblatt über die Organisation der Heime und Anstalten für die Jugend und amtierte heute noch als Präsident des Ausschusses II, der sich mit Organisations- und Planungsfragen befasst. Sein Wesen ist gekennzeichnet durch Klarheit, Einfachheit, Hilfsbereitschaft und Güte, Eigenschaften, die die Zusammenarbeit mit ihm stets zu einem wahren Teamwork werden liessen.

Dr. *Wilhelm Spoendlin* war der erste Jugendanwalt des Bezirkes Zürich, als welcher er von 1919 bis 1950 amtierte. Er zeichnete sich nicht nur durch gediegene juristische Schulung und Kenntnisse, sondern vor allem auch durch ausgesprochenen Helferwillen für die gefährdete und verwarloste Jugend aus. Diese Haltung verdankte er, nach seinen eigenen Worten, in erster Linie dem regelmässigen Besuch der Sitzungen des Pariser Jugendgerichts im Jahre 1913. Dort sprach der Verteidiger jeweils von der «solution», die gesucht werden müsse, d. h. man solle nicht einfach strafen, sondern in jedem Einzelfall die erzie-

herisch richtige Lösung herausfinden und durchführen, in Anwendung aller geeigneten Mittel und Wege. Eine Ergänzung und Förderung seiner beruflichen Tätigkeit fand er in der intensiven Mitarbeit im Rahmen der zürcherischen Landeskirche. Uns war er in der Studienkommission für die Anstaltsfrage, wo er immer klare und von grosser Sachkenntnis und Erfahrung getragene Voten abgab, ein geschätzter Mitarbeiter.

Neben diesen Zürichern sei auch des bereits Ende 1949 zurückgetretenen Berners Dr. *Jakob Leuenberger* gedacht. 1912 wurde ihm, der ursprünglich Beamter der Telegraphenverwaltung war, die neuerrichtete Stelle eines Amtsvormundes der Stadt Bern übertragen. 1920 übernahm er die Leitung des eben gegründeten stadtbernischen Jugendamtes, und ab 1930 war er Vorsteher des gleichfalls neugeschaffenen kantonalen Jugendamtes. So war ihm vergönnt, dreimal mit der Einrichtung und Ausgestaltung eines wichtigen sozialen Amtes betraut zu werden und im Kanton Bern den Grund für eine neuzeitliche Jugendhilfe zu legen. Daneben arbeitete er in zahlreichen gemeinnützigen Stiftungen, Anstalten und Vereinen mit, so auch in der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und in der Schweizerischen Familienschutzkommission. Besonders am Herzen lag ihm das von der ersteren gegründete Schweizerische Erziehungsheim für teilerwerbsfähige Knaben in der Bächtelen bei Bern, dem er u. a. als langjähriger Aktuar diente. Durch seine zuverlässige Arbeitsweise, seine gütig bescheidene und warmherzige Art erwarb er sich überall Hochachtung und Zuneigung.

Wir hoffen und wünschen, dass die vier zurückgetretenen Kollegen der sozialen Tätigkeit verbunden bleiben und uns ihre wertvolle Mitarbeit weiterhin leihen. Danken können wir ihnen am besten, indem wir ihnen nacheifern.

W. Rickenbach.

Ein Wort über das Nachzürnen!

Kaum ist eine bedeutende Strafe des Kindes so wichtig als die nächste Viertelstunde nach ihr und der Uebergang ins Vergeben. Nach der Gewitterstunde findet jedes Saatwort den aufgeweichten warmen Boden; Furcht und Hass der Strafe, die sich anfangs gegen die Rede verhärteten und sträubten, sind nun vorüber, und die linde Lehre dringt ein und heilt zu; wie Bienenstich der Honig lindert und Wunden das Oel. In dieser Stunde kann man viel reden, wenn die mildeste Stimme dazu geliehen wird und durch das Zeigen eigener Schmerzen die fremden mildern. Giftig aber ist jeder Nachwinter des Nachzürnens; höchstens ein Nachleiden, nicht ein Nachquälen ist erlaubt. Die Mütter, alles auf dem Fuss der Liebe, und also ihre Kinder wie ihre Gatten behandelnd, geraten leicht in dieses Nachstrafen hinein, schon weil dieses ihrer sich gern ins Kleine zerteilenden Tätigkeit mehr zusagt und sie gern, nicht wie der Mann, mit Stacheln den Stamm besetzen, sondern mit Stechspitzen die Blätter. Ich habe, teuerste Leserinnen, die sanftesten, mildesten Blondinen an öffentlichen Orten gefunden, welche dann doch in der Kinderstube (in

der Bedientenstube ohnehin) schönen weissen Rosen gleichen, die ebensostark stechen als die voll- und rotblutigsten Rosen. Leider kommt es mit davon her, dass Weiber wie so viele Schriftsteller (z. B. ich) nicht aufzuhören und nicht zu sagen wissen: Halt! Ein Wort, das ich bisher noch in jedem weiblichen Wörterbuch und in weiblichem Gassen-Gezänke umsonst gesucht. Dieses Nachzürnen nun, dieser strafen-sollende Schein, weniger zu lieben, geht dem nur in der Gegenwart getauchten Kinde (das dem Tier gleich, welches nach grösster Angst und Wut sogleich ruhig wieder geniesst) entweder unverstanden und unwirksam vorüber, oder es verträgt sich aus demselben Gegenwartssinne mit der Verarmung an Liebeszeichen und lernt Liebe entbehren; oder es wird durch die ständige Fortstrafe einer schon begrabenen Sünde erbittert — dabei geht durch dieses Nachgrollen der schöne, so ergreifende Uebersprung ins Verzeihen verloren, das alsdann mit langsamer Allmählichkeit nur entkräftet wirkt. — Doch später möchte diese den Weibern so liebe Straf-Nachsteuer gelten und frommen, wenn etwa das Mädchen 13 Jahre alt wäre und der Knabe 14; dieses spätere reifere Alter rechnet schon viel Vergangenheit in seine Gegenwart herüber, so dass der lange Trauer-Ernst eines Vaters oder einer Mutter einen Jüngling oder eine Jungfrau, zumal in deren liebesdürstigen Herzenszeit fassen und regen muss; so wird auch hier Kälte die Frucht reifen und süssen, indess sie früher die Blüte nur knickt. Gibt es etwas Schöneres als eine Mutter, die nach dem Strafen weich-ernst und trüb-liebend mit dem Kinde spricht? — Und doch gibt es etwas Schöneres: Einen Vater, der dasselbe tut.

Was schon als Klugheit-, ja Gerechtigkeits-Regel gegen Erwachsene zu befolgen ist, dies gilt noch mehr als eine gegen Kinder, die nämlich, dass man niemals richtend ausspreche, z. B. du bist ein Lügner oder (gar) ein böser Mensch, anstatt zu sagen: Du hast gelogen oder böse gehandelt. Denn da die Allmacht, sich zu befehlen, zugleich die Allmacht, sich zu gehorchen, einschliesst, so fühlt der Mensch sich eine Minute nach dem Fehler so frei wie Sokrates, und das glühende Stempeln nicht seiner Tat, sondern seiner Natur, muss ihm eine strafwürdige Strafe dünken. Dazu kommt noch dies, dass jedem seine Unsittlichkeiten eben durch das unvertilgbare Gefühl sittlicher Richtung und Hoffnung nur als kurze, abgezwungene Zwischenreieche des Teufels, als Schwanzsterne im regelrechten Himmelsystem erscheinen. Das Kind fühlt also unter der sittlichen Vernichtung mehr fremdes Unrecht als eigenes; und dieses umso mehr, da ihm der Mangel an Reflexion und die Glut der Gefühle überhaupt fremde Ungerechtigkeit verzerrter vormalen als jede eigene.

Wir haben diese, unseres Erachtens immer noch sehr aktuellen pädagogischen Betrachtungen der «Levana oder Erziehlehre» von Jean Paul Friedrich Richter entnommen, die erstmals im Jahr 1807 erschienen ist. Wir hoffen, unsere Leser fällen nach der Lektüre mindestens das gleiche Urteil wie ein berühmter Literaturhistoriker, der Jean Paul als «anregend» bezeichnete. Obwohl Jean Paul ein sehr eifriger Leser war, waren ihm, so viel ich sehen kann, Pestalozzis Schriften nicht bekannt, wohl aber setzt er sich in der Levana u. a. mit Herbart auseinander.

Hinweise auf Bücher

Frieda Schmid-Marti: Ehen, Licht- und Schattenbilder.

Zum Vorlesen in Erwachsenenheimen möchten wir dieses Buch besonders empfehlen. Mit dem ihr eigenen psychologischen Feingefühl schildert die Verfasserin Eheschicksale. Immer klingt ihr Glaube an das Gute im Menschen durch, mag auch das Menschenherz trotzig und verstockt sein. Plastisch stehen alle die Gestalten vor einem, die verkrampften und die sehnstichtigen, die am Leben zerbrochenen und die von Reue erfüllten. Es ist uns, als ob wir ihnen schon irgendwo begegnet seien, so lebensnah dünken sie einen. (Verlag Emmenthaler Blatt AG., Langnau.)

Rg. W.

Beate Hahn: Die Gartenfibel.

Kindern fast aller Altersstufen, die Freude am Garten, am Wachsen und Werden der Gemüse- und Blumenpflanzen zu geben, ist die Grundmelodie dieses handlichen Büchleins. Wenn der Untertitel lautet: für Kinder, Eltern, Grosseltern, so könnte man beifügen: «für alle, die sich mit Kindern beschäftigen». Also auch für Kindergärtnerinnen und Lehrer. Noch immer geben wir uns zu wenig Rechenschaft darüber, welche erzieherische Kraft in der Berührung des Kindes mit der Natur liegt, wie auch schwererziehbare oder irgendwie behinderte Kinder durch die Arbeit im Freien, die ihnen ebenso Lust als ernstes Schaffen sein soll, gelöst werden. Beate Hahn vermittelt reiche Anregung dazu. Leider ist ihr Werklein nicht für schweizerische Verhältnisse überarbeitet worden; in der Schweiz hauptsächlich angebaute Gemüsesorten fehlen im Sortenverzeichnis weitgehend. Unerwähnt ist auch eines der wichtigsten Gartengeräte, der Kräuel, der weitgehend den Rechen (Harke ist ein in der Schweiz nicht gebräuchlicher Ausdruck) verdrängt. Neben diesem in einer nächsten Auflage leicht zu ergänzendem Fehlendem kann die lebendig bebilderte Gartenfibel warm empfohlen werden. (Verlag Rascher, Zürich.)

Rg. W.

Richtlinien für den psychiatrischen Dienst in den Anstalten für Schwererziehbare

An der Hauptversammlung des Schweizerischen Hilfsverbandes für Schwererziehbare, die am 7. November 1950 in Rorschach stattgefunden hat, wurden im Auftrag des Vorstandes von Vorsteher Ernst Müller die nachstehend abgedruckten Richtlinien vorgelegt und erläutert. Nach einer grundsätzlich zustimmenden Aussprache, an der sich die Herren Zeltner, Rufener und Präsident Frei beteiligten, wobei darauf hingewiesen wurde, dass es sich empfehlen würde, bei der Herausgabe auch die Anstaltskommissionen zu begrüssen und festgestellt wurde, dass bei der Abfassung und Bereinigung Einseitigkeiten vermieden worden sind, wurde diesen Richtlinien einhellig zugestimmt. Sie lauten:

Begründung: Es liegt im Interesse des Leiters, den psychiatrischen Dienst in seinem Heim einzuführen, um regelmässig oder doch von Fall zu Fall in Kontakt mit dem Facharzt psychisch geschädigte Zöglinge besser verstehen zu lernen.

Im Interesse des Zöglings ist die Mitarbeit eines Psychiaters notwendig, um in gewissen Fäl-

len eine Diagnose zu erhalten und Zöglinge einer eventuell nötigen psycho-therapeutischen Behandlung oder nur gelegentlichen Aussprache zuzuführen.

Ausbau des psychiatrischen Dienstes ist bei allen Anstalten für Schwererziehbare, nicht nur bei den Beobachtungsstationen, nötig.

Die Durchführung wird für jede Anstalt verschieden sein: Am günstigsten ist die Mitarbeit eines ortsansässigen Psychiaters, auf alle Fälle aber eines psychologisch erfahrenen Allgemeinarztes. In den meisten Fällen wird die Lösung durch regelmässige Besuche eines Psychiaters im Heim oder ambulanten Behandlung in einer psychiatrischen Kinderpoliklinik gefunden werden können.

Finanzielle Organisation:

a) *Den allgemeinen psychiatrischen Dienst* (regelmässige Besuche eines Psychiaters im Heim, Beratung des Heimleiters und der Mitarbeiter) soll wenn möglich eine Heil- und Pflegeanstalt oder psychiatrische Poliklinik übernehmen.

Referate und eventuelle Kurse des Psychiaters sind durch Verbandsbeiträge zu unterstützen.
b) Die Kosten für *Gutachten und spezielle psychiatrische Berichte* sind in der Regel vom Versorger, die Kosten für die Behandlung von den Krankenkassen zu übernehmen. Die Schützlinge sind daher zweckmässig einzeln oder kollektiv bei Krankenkassen zu versichern.

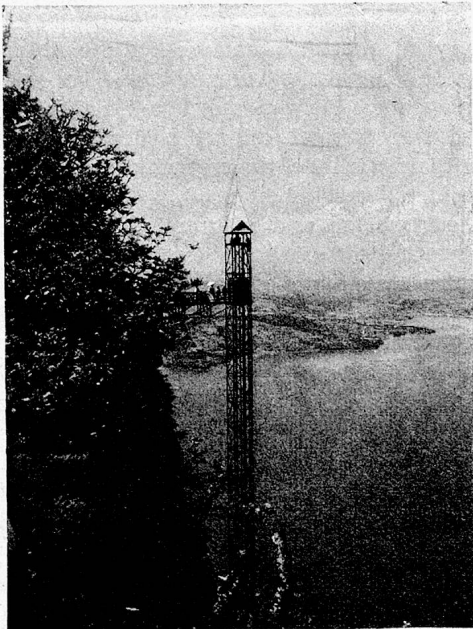
Der Versorger ist *vorher* über eine derartige Massnahme zu orientieren. Dabei wird den Versorgern in vielen Fällen erst klargemacht werden müssen, aus welchen Gründen die psychiatrische Hilfe angezeigt ist und dass sie auf diesem Gebiete ebenso selbstverständlich ist wie die Hilfe des Facharztes beispielsweise bei einer Augen- oder Ohrenerkrankung oder der Behandlung der Zähne. Hier ist noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten.

Der psychiatrische Dienst soll hinter andern dringenden Anliegen nicht zurückstehen. Die Zusammenarbeit von Psychiater und Heimleiter eröffnet für beide Teile gleichermaßen neue Aspekte in der Behandlung Schwererziehbarer.

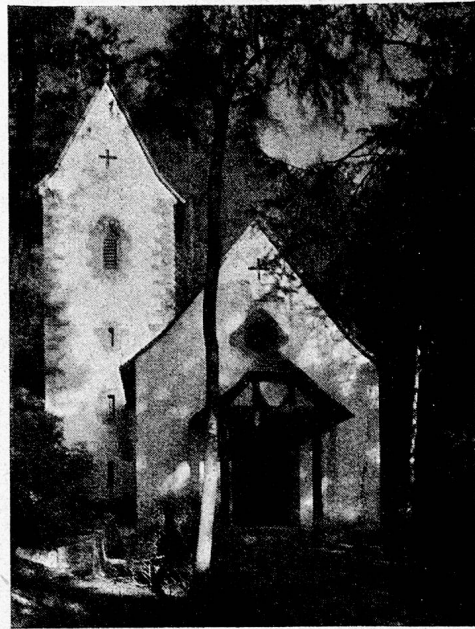
VSA und Bürgenstock

Die Idee, dass sich die Mitglieder des VSA mit Angehörigen vom 5. bis 8. Mai als grosse Familie auf dem Bürgenstock vereinigen werden, findet, wie es eigentlich nicht anders zu erwarten war, grossen An-

paaren, auch aus einfachen Verhältnissen eine ausgezeichnete Gelegenheit geboten wird, einmal im Jahr gemeinsame Wochenendtage sorglos zu verbringen. Wir freuen uns, dass der Plan des Vorstandes richtig verstanden worden ist und hoffen nur noch, die Teilnehmer denken auch daran, dass zum vollen Gelingen eines «Familientages», jeder, der dazu befähigt ist, zur



Hammetschwandlift mit Blick gegen Luzern



Kapelle auf Bürgenstock

klang. So bin ich von einer «festgebundenen Hausmutter», deren Wunsch es schon lange war, den Bürgenstock nicht nur immer von Ferne zu sehen, gebeten worden, im Fachblatt ihren herzlichen Dank an den «regsamen, vorsorglichen Vorstand» zu veröffentlichen und ihrer grossen Freude Ausdruck zu geben, dass durch die bevorstehende Tagung Vorsteherehe-

allgemeinen Unterhaltung etwas beitragen sollte.

Wenn wir als Anreiz zum Besuch wiederum ein paar Bilder veröffentlichen, so möchten wir daran erinnern, dass die Schönheit des Vierwaldstätterseegebietes weitgehend auf dem farbigen Eindruck, auf dem wundersamen Zweiklang von Blau und Grün in den verschiedensten Abstufungen beruht.